



## Protokoll

### Mitgliederversammlung des Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis e.V. am 09. Mai 2015 in der Jugendbildungsstätte Königsdorf

Anwesend waren:

**a) von den Mitgliedern zum Stichtag 01.02.2015:**

Willy Bäßler, Dr. h.c. Gotthard Dobmeier, Lorenz Gerold, Gertraud Hofherr, Rudolf Huber, Anselm Kirchbichler, Maria Kolb-Birzele, Hans W. Passian, Hans Peter Schön, Dr. Peter Schwarzfischer und Alfred Stangler.

**b) verhindert und entschuldigt waren die Mitglieder:**

Heiko Arndt, Martin Bachhuber, Edgar Fahmüller, Prof. Dr. Christoph Fedke, Mechthild Gerold, Dr. Willibald Karl, Angelika Knill, Gerhard Knill, Henner Lang, Willi Müller, Günter Will und Peter Zimmermann.

**c) als Gast nahm teil:**

Josef Birzele (Geschäftsstelle des Förderkreises)

Die Mitgliederversammlung fand im Eugen-Polz-Saal der Jugendbildungsstätte statt.

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

#### **TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnete die Mitgliederversammlung und dankte den Anwesenden für die Teilnahme. Er gab bekannt welche Mitglieder aus unterschiedlichen Gründen nicht teilnehmen können.

Allen, die bereits an der Übergabe des Freundeszeichens an Frau Dr. Stauner, dem Gottesdienst und dem Mittagessen zusammen mit den Mitgliedern des Jugendsiedlung Hochland e.V. teilnahmen, dankte er für ihr frühes Kommen.

Er entschuldigte Klaus Schultz, den Vorsitzenden des Jugendsiedlung Hochland e.V., der kurzfristig seine Teilnahme absagen musste.

Der Vorsitzende stellte fest, dass nach den Satzungsbestimmungen mit der schriftlichen Einladung zur Mitgliederversammlung am 02.03.2015 rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurde.

Mit der Einhaltung der in der Satzung vorgesehenen Ladungsfrist wurde die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß geladen und ist damit, ungeachtet der anwesenden Mitgliederzahl, beschlussfähig. Ergänzend verweist der Vorsitzende darauf, dass mit Schreiben vom 23.04.2015 zu einzelnen Tagesordnungspunkten schriftliche Vorlagen den Mitgliedern zugestellt wurden.

Die mit der Einladung vom 02.03.2015 vorgeschlagene Tagesordnung wurde ohne Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

#### **TOP 2: Beschluss zum Protokoll der Mitgliederversammlung 2013**

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2013 wurde am 04.05.2013 den Mitgliedern zugesandt.

Änderungsanträge wurden keine vorgetragen.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2013 wurde einstimmig bestätigt.

### **TOP 3: Bericht des Vorstand und Aussprache**

Den Mitgliedern lag vorab der am 23.04.2015 zugesandte Bericht des Vorstandes vor. Diesen ergänzte der Vorsitzende, in dem er

- auf die gute und offene Zusammenarbeit im Vorstand des Förderkreises hinwies und dabei hervorhob, dass versucht wird die Vereinsarbeit auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Besonders dankte er Hans W. Passian für dessen Mitarbeit seit Gründung des Förderkreises.

- der finanzielle Misserfolg des Kabarett-Abend mit der Couplet AG auch dem Verein die Chance gab, zu erkennen, wo Grenzen im Bereich der Benefizveranstaltungen sich für den Förderkreis ergeben. Eine Neuausrichtung wird angestrebt.

- Josef Birzele dankte für den überraschend hohen Erlös für den Förderkreis aus den Gaben seiner Gäste anlässlich seiner Geburtstagsfeier.

In der anschließenden Diskussion des Berichts durch die Mitglieder wurde vor allem der Schwerpunkt auf die Schwierigkeiten in der Werbung von Mitgliedern und Förderern gelegt.

### **TOP 4 Finanzbericht der Schatzmeisterin und Bericht des Revisors**

Der Finanzbericht für die Jahre 2013 und 2014 wurde den Mitgliedern vorab zugesandt und von Frau Hofherr kurz erläutert.

Als Revisor bestätigte Martin Bachhuber in seinem Telefax vom 08.05.2015 die Prüfung der ordentlich und korrekt geführten Unterlagen und den nachvollziehbaren Nachweis der Einnahmen und Ausgaben anhand von Belegen.

In seiner vorliegenden Prüfungsfeststellung vom 23.02.2015 betont er vor allem die genaue und fachkundige Arbeit von Frau Fiechtner und lobte diese mit anerkennendem Dank.

### **TOP 5 Entlastung des Vorstands für 2013 und 2014**

Rudolf Huber beantragte die Entlastung des Vorstandes für die beiden Wirtschaftsjahre 2013 und 2014. Die Mitgliederversammlung beschloss einstimmig die Entlastung für die beiden Geschäftsjahre.

### **TOP 6 Nachwahl eines Mitglieds des Vorstands**

Hans W. Passian verwies auf seine beruflichen Verpflichtungen, die sich nach wie vor für ihn ergeben und die seine Mitarbeit im Vorstand erschweren. Er dankte für das Verständnis, dass er das Amt des Beisitzers mit dieser Mitgliederversammlung niederlege. Er begrüßte die Bereitschaft von Anselm Kirchbichler zu kandidieren, da damit die Parität im Vorstand von zwei Königsdorfern und zwei Münchnern erhalten bleibe.

Anselm Kirchbichler stellte sich den Mitgliedern kurz vor. Dabei verwies er auf seine zahlreichen Bezüge zur Jugendsiedlung und zum Förderkreis.

Auf Nachfrage wird keine weitere Kandidatin, kein weiterer Kandidat vorgeschlagen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Abstimmung per Akklamation durchzuführen.

Dem stimmten die Anwesenden zu.

Per Handzeichen der anwesenden Mitglieder wurde Anselm Kirchbichler einstimmig zum Beisitzer im Vorstand des Förderkreises gewählt.

Er nahm die Wahl an und dankte für das Vertrauen.

## TOP 7 Beratung und Beschluss von Satzungsänderungen

Die vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen der bestehenden Satzung wurden in einer Vorlage zusammengefasst, die den Mitgliedern als Sitzungsunterlage vorab am 23.04.2015 zugesandt wurde. Durch Schreiben des Finanzamt Miesbach vom 27.04.2015 hat sich ergeben, dass eine zusätzliche Änderung erforderlich ist. Diese Änderung wurde im Art. 8 Abs. 2 nun berücksichtigt. Der Vorsitzende Verteilte eine ergänzte Seite 7 der Vorlage.

Die Beratung der einzelnen Änderungen ergab:

### Zu Titelseite Satzung:

Der bisherige Hinweis „Stand 14. September 2009“ soll ersetzt werden durch den Hinweis „Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. Mai 2015“

Die Änderung wurde einstimmig angenommen.

### Zu Präambel:

Der bisherige 1. Absatz der Präambel soll neuformuliert werden.

In der Diskussion zum Vorschlag des Vorstandes zur Änderung der Präambel sprachen sich Anselm Kirchbichler und Gotthard Dobmaier dafür aus, die vorgeschlagene neue Formulierung „aktiver“ zu gestalten. Als Vorschlag wurde formuliert:

„Aus christlicher und demokratischer Verantwortung gestaltet die Jugendsiedlung Hochland aktivierende und die Entwicklung fördernde Antworten auf die Lebenssituationen junger Menschen, seit ihrer Gründung im Jahr 1950, in den Nachkriegsjahren des 2. Weltkrieges.“

Zudem soll in der Reihung der Aufzählungen die Reihenfolge geändert werden. Der bisherige 3. Punkt: „• Förderern der bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Verantwortung“ im Abs. 2 soll an 1. Stelle aufgeführt werden.

Die bisherigen Punkte an Stelle 1 und 2 rücken damit nachfolgend auf 2 und 3.

Der bisherige Absatz 3 „Seit 1950 entwickelt.....junger Menschen.“ soll gänzlich entfallen. Der bisherige Abs. 4 wird damit Abs. 3.

**Die anwesenden Mitglieder stimmen einstimmig den vorgetragenen Änderungen der Präambel zu.**

Damit hat die Präambel folgende neue Fassung:

### Präambel

Aus christlicher und demokratischer Verantwortung gestaltet die Jugendsiedlung Hochland aktivierende und die Entwicklung fördernde Antworten auf die Lebenssituationen junger Menschen, seit ihrer Gründung im Jahr 1950, in den Nachkriegsjahren des 2. Weltkrieges.

Die Wertschätzung für diese qualifizierte und anspruchsvolle Arbeit und das Interesse an ihrer Weiterentwicklung ist Grundlage des Engagements von

- Förderern der bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Verantwortung
- ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Sponsoren aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur

Die Mitglieder des Vereins unterstützen und begleiten mit ihren persönlichen Erfahrungen, ihren ideellen und finanziellen Möglichkeiten die Sicherung und Weiterentwicklung dieser Arbeit.

## Zu Artikel 1 Name und Sitz

In der Formulierung des bisherigen Satz 3 soll der Hinweis „...und führt ab dem Zeitpunkt der Eintragung den Zusatz e.V.“ gestrichen werden.

Anstelle dessen soll eingefügt werden.... „eingetragen (VR-Nr. 202552 AG München).

**Die anwesenden Mitglieder stimmen einstimmig der vorgetragenen Änderungen des Art. 1 zu.**

Damit hat Art. 1 folgende neue Fassung:

### Art. 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis e.V.“.

Er hat seinen Sitz in Königsdorf.

Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen (VR-Nr. 202552, AG München)

## Zu Artikel 2 Zweck

Im 1. Satz sollen die Formulierungen „...die materielle Zukunft...“ und „.....verlässlich zu sichern.“ gestrichen werden. Anstelle dessen soll nach dem Begriff finanzielle Mittel eingefügt werden „...zu fördern und ideell zu unterstützen.“.

Im Absatz 2 sollen die beiden Nennungen:

- Förderung von Unterstützern aus der Industrie und Wirtschaft
- Beteiligung von Mäzenen bei der qualitativen Weiterentwicklung

gestrichen werden. Anstelle deren soll die Nennung:

- Planung und Durchführung von Benefizveranstaltungen

eingefügt werden.

**Die anwesenden Mitglieder stimmen einstimmig der vorgetragenen Änderungen des Art. 2 zu.**

Damit hat Art. 2 folgende neue Fassung:

### Art. 2 Zweck

Ihre vornehmliche Aufgabe sehen die Mitglieder des „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“ darin, die qualitative Entwicklung der Jugendsiedlung Hochland durch Bereitstellung finanzieller Mittel zu fördern und ideell zu unterstützen.

Erreicht werden soll dies insbesondere durch

- Gewinnung von Spenderinnen und Spendern,
- Vermittlung von Sponsoren,
- Planung und Durchführung von Benefizveranstaltungen
- Kontakte zu möglichen Stifterinnen und Stiftern,
- sowie Projekte für eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## Zu Artikel 3 Mitgliedschaft

Der Satz „Die Mitglieder sind berechtigt den jährlichen Beitrag anstelle einer Geldleistung durch eine Gleichwertige ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein zu erbringen.“ wird ersetzt durch den Satz „Die Mindesthöhe des Jahresbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.“

Die anwesenden Mitglieder stimmen einstimmig der vorgetragenen Änderungen des Art. 3 zu.

Damit hat Art. 3 folgende neue Fassung:

### Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“ können natürliche und juristische Personen werden, die den Zweck und die Ziele des Vereins unterstützen.

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag. Die Höhe des jährlichen Beitrages wird durch das Mitglied selbst festgelegt. Die Mindesthöhe des Jahresbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austritt, der jederzeit durch eine schriftliche Erklärung erfolgen kann,
- b) durch Tod oder Auflösung der Institution/Organisation,
- c) durch Ausschluss aus triftigem Grunde den eine Mitgliederversammlung aussprechen muss.

## Zu Artikel 4 Organe der Gemeinschaft

Das beratende Organ Kuratorium wird ersatzlos gestrichen.

Die anwesenden Mitglieder stimmen einstimmig der Streichung im Art. 4 zu.

Damit hat Art. 4 folgende neue Fassung:

### Art. 4 Organe der Gemeinschaft

Die Organe des „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“ sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,

## Zu Artikel 5 Mitgliederversammlung

Im Absatz 2 soll „eingetragene Mitglieder“ und die Formulierung „beigetretenen Mitglieder“ ersetzt werden.

Der 5. Absatz „Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder“ soll ergänzt werden durch „sofern nicht kraft Gesetzes oder auf Grund dieser Satzung eine höhere Mehrheit vorgeschrieben ist.“

Außerdem soll im Abschnitt Aufgaben der Mitgliederversammlung als neuer Buchstabe d) eingefügt werden:

- d) die Festsetzung des jährlichen Mindestbeitrages der Mitglieder,  
sowie

Die anwesenden Mitglieder stimmen einstimmig der Änderung des Art. 5 zu.

Damit hat Art. 5 folgende neue Fassung:

## Art. 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschluss fassende Organ des „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“, tagt mindestens alle 2 Jahre und soll nach Möglichkeit am gleichen Tage stattfinden wie die Mitgliederversammlung des Jugendsiedlung Hochland e.V..

Stimmberechtigt sind alle zum 1. Februar des jeweiligen Versammlungsjahres beigetretenen Mitglieder.

Beschlussfähig ist die Mitgliederversammlung wenn zu ihr ordnungsgemäß, mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin, unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen wurde. Die Einladung hat schriftlich zu erfolgen.

Der/die Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung der/die stellvertretende Vorsitzende, leitet die Mitgliederversammlung.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern nicht kraft Gesetzes oder auf Grund dieser Satzung eine höhere Mehrheit vorgeschrieben ist.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und vom Leiter/der Leiterin der Versammlung zu unterzeichnen.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) die Wahl des Vorstandes,
  - b) die Ernennung des Revisors,
  - c) die Entgegennahme des Geschäftsberichts und die Entlastung des Vorstandes,
  - d) die Festsetzung des jährlichen Mindestbeitrages der Mitglieder,
- sowie  
die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung soll ein Mitglied des Vorstandes des Jugendsiedlung Hochland e.V. über die Aktivitäten des Trägervereins und dessen Einrichtungen informieren.

## Zu Artikel 6 Vorstand

Im Artikel 6 sind keine Änderungen vorgesehen.

Damit hat Art. 6 weiterhin folgende Fassung:

## Art. 6 Vorstand

Dem Vorstand gehören an:

- der/die Vorsitzende,
- der/die stellvertretende Vorsitzende
- der/die Schatzmeister/in
- ein/e Beisitzer/in.

Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für jeweils 4 Jahre berufen. Der Vorstand bleibt nach Ablauf seiner Wahlzeit bis zur Neuwahl des neuen Vorstandes im Amt. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende. Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende sind einzeln vertretungsberechtigt.

Der Vorstand erledigt und verantwortet insbesondere

- a) die Aufstellung des Haushaltsplanes und die Erstellung der Jahresrechnung,
- b) die Beschaffung der Mittel zur Förderung der Jugendsiedlung im Sinne des Art. 2 der Satzung,
- c) die Aufnahme von Mitgliedern,
- d) die Vertretung des „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“ gerichtlich und außergerichtlich.

Der/die Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung der/die stellvertretende Vorsitzende, leitet die Vorstandssitzungen.

Vorstandssitzungen sind beschlussfähig wenn 3 der vier Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Beschlüsse des Vorstandes sind einvernehmlich zu fassen und in einem Protokoll festzuhalten.

## **Zu Artikel 7 Kuratorium**

Durch Streichung des Kuratoriums als beratendes Organ in Art. 4 Organe der Gemeinschaft entfällt der bisherige Art. 7 Kuratorium.

**Die anwesenden Mitglieder stimmen einstimmig der Streichung des Art. 7 zu.**

Durch die Streichung des bisherigen Art. 7 ändern sich die nachfolgenden Ziffern der Artikel in

**Art. 7 Geschäftsstelle und Geschäftsjahr**

**Art. 8 Auflösung**

**Art. 9 Zusammenwirken**

**Die anwesenden Mitglieder stimmen einstimmig der Veränderung der Artikelziffern zu.**

## **Zu (neu) Artikel 7 Geschäftsstelle und Geschäftsjahr**

Im Artikel 7 (neu) sind keine Änderungen vorgesehen.

Damit hat Art. 7 weiterhin folgende Fassung:

### **Art. 7 Geschäftsstelle und Geschäftsjahr**

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle werden vom Leiter der Jugendsiedlung Hochland übernommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **Zu (neu) Artikel 8 Auflösung**

Der Aufforderung des Finanzamts Miesbach entsprechend, soll die im Absatz 2 verwendete Formulierung: „.....Wegfall seines bisherigen Zweckes...“ geändert werden in „.....Wegfall steuerbegünstigter Zwecke..“

Außerdem soll der Abs. 2 durch den Zusatz ergänzt werden: „.....(VR-Nr. 100 709, AG München) mit der Auflage, das erhaltene Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Anstelle des bisherigen Absatz 3 (Bei Gründung einer Stiftung.....) soll als neuer Absatz 3 aufgeführt werden:

Falls der Verein Jugendsiedlung Hochland e.V. nicht in der Lage sein sollte, das Vermögen im Sinne des Zweckes zu verwenden, tritt an die Stelle des Jugendsiedlung Hochland e.V. die Gemeinde Königsdorf.

Die anwesenden Mitglieder stimmen einstimmig der Änderung des Art. 8 zu.

Damit hat Art. 8 folgende Fassung:

### **Art. 8 Auflösung**

Die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von mindestens  $\frac{3}{4}$  aller Mitglieder einer beschlussfähigen Mitgliederversammlung.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vermögen des Vereins an den Verein Jugendsiedlung Hochland e.V. mit Sitz in Königsdorf (VR-Nr. 100 709, AG München) mit der Auflage, das erhaltene Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Falls der Verein Jugendsiedlung Hochland e.V. nicht in der Lage sein sollte, das Vermögen im Sinne des Zweckes zu verwenden, tritt an die Stelle des Jugendsiedlung Hochland e.V. die Gemeinde Königsdorf.

### **Zu (neu) Artikel 9 Zusammenwirken**

Im Artikel 9 (neu) soll „...Gemeinschaft der Freunde und Förderer...“ ersetzt werden durch „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“.

Die anwesenden Mitglieder stimmen einstimmig der Änderung des Art. 9 zu.

Damit hat Art. 9 folgende Fassung:

### **Art. 9 Zusammenwirken**

Im Sinne einer sich gegenseitig respektierenden Zusammenarbeit soll der „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“ mit dem Vorstand und der Mitgliederversammlung des Jugendsiedlung Hochland Königsdorf e.V. ein partnerschaftliches Zusammenwirken praktizieren. Dazu dienliche Absprachen und gemeinsame Regeln sollen zwischen den beiden Vorstandschaften getroffen werden.

### **Hinweis am Ende der Satzung**

Der bisherige Hinweis:

Die Satzung wurde errichtet von den Mitgliedern der Gründungsversammlung am 23. Juni 2009 und durch Beschluss der wiederaufgenommenen Gründungsversammlung am 14. September 2009 geändert.

soll ergänzt werden mit

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. Mai 2015 wurde die Satzung vom 14. September 2009 geändert und die neue Fassung beschlossen.

Nach Abschluss der Beratung der einzelnen Änderungen informierte der Vorsitzende, dass mit dem nun folgenden Beschluss die Satzungsänderung insgesamt beschlossen werden soll. Er verwies dabei darauf, dass hierbei zur Gültigkeit die Zustimmung von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Mitglieder erforderlich ist.

### **Beschluss zur Satzungsänderung**

**Die Mitglieder beschließen einstimmig die vorgenommenen Änderungen der Satzung.**

Gleichzeitig wird der Vorsitzende ermächtigt bei erforderlichen redaktionellen Änderungen der vorliegenden Fassung auf Grund steuerrechtlicher Vorschriften diese ohne neue Beschlüsse vornehmen zu können.



## **TOP 8 Beratung und Beschluss Höhe jährlicher Mindestbeitrag**

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, den jährlichen Mindestbeitrag nach Art. 3 der Satzung für Mitglieder ab 01.01.2015 auf € 25,00 festzulegen.

Der Vorschlag wurde einstimmig beschlossen.

## **TOP 9 Beratung und Entscheidung zur Vergabe des Ehrenpreis 2016**

Willy Bäßler informierte die Mitglieder über die verschiedenen Vorschläge für die Vergabe des Ehrenpreises 2016, die innerhalb des Vorstandes besprochen wurden.

Nach Beratung und Abwägung verschiedener Bewertungskriterien, die er vortrug, entschied sich der Vorstand, der Mitgliederversammlung als Ehrenpreisträgerin 2016 Claudia Koreck vorzuschlagen.

Die anwesenden Mitglieder stimmen einstimmig dem Vorschlag zu und bestimmen damit, dass Frau Claudia Koreck Ehrenpreisträgerin 2016 sein soll.

Willy Bäßler wird im Namen des Förderkreises dies nun Frau Koreck mitteilen und sie bitten den Ehrenpreis anzunehmen.

## **TOP 10 Information zu geplanten Aktivitäten**

Hans W. Passian kündigte an, dass nach den großen Erfolgen in den beiden vergangenen Jahren auch in diesem Jahr im November ein „ Festival der Köche“ als Charity-Essen für den Förderkreis im Hotel Stadt Pasing stattfinden wird.

Frau Hofherr berichtete, dass die von ihr kontaktierten Bananafishbones sich ein Konzert in der Jugendsiedlung vorstellen können und die Bereitschaft vorhanden ist, das übliche Honorar erheblich zu reduzieren.

Die „Internationale Volksschauspiel Akademie“ bot Herrn Birzele an, das neue Stück „WER KO DER KO – Kälberbrüten“ im Zirkuszelt aufzuführen.

Neben der Feier zur Verleihung des Ehrenpreises im Frühjahr 2016 ist für 2016 auch ein Ehemaligentreffen vorgesehen.

Die Mitgliederversammlung besprach die Vorlage zur künftigen Grundlage für das Archiv der Jugendsiedlung. Zustimmend nahmen sie die einzelnen Ansätze zur Qualifizierung der Archivarbeit zur Kenntnis und bekräftigten, dass dies eine Aufgabe des Förderkreises ist, für die dieser auch finanzielle Mittel einsetzen soll. Willy Bäßler informierte, dass durch Vermittlung von Josef Birzele Anfang Juni ein Treffen mit Vertretern des Bayerischen Staatsarchivs stattfinden wird.

## **TOP 11 Anträge**

Anträge wurden keine eingereicht bzw. mündlich gestellt.

## **TOP 12 Sonstiges**

Josef Birzele verwies auf den Jahresbericht der Jugendsiedlung Hochland für das Jahr 2014 und kündigte an, dass die Mitglieder nach der Fertigstellung des Drucks ein Exemplar zugesandt erhalten werden.

Eine große Herausforderung im Jahr 2014 war für die Jugendsiedlung Hochland das Bundeszeltlager der Feuerwehrjugend mit über 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Trotz witterungsbedingter Beeinträchtigungen verlief das „Event“ in sehr guter Atmosphäre und war ein Erfolg. Dazu trug vor allem auch die beispielhafte Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendsiedlung bei und die große Unterstützung der regionalen Feuerwehren.

Er berichtete über den Stand der Planungen zur Erneuerung des Haupthauses der Jugendbildungsstätte und dem derzeitigen Stand der Finanzierung der über € 5,0 Millionen teuren Aufwendungen.

Zum Ende Berichts dankte er dem Förderkreis für das Engagement für die Jugendsiedlung mit dem diese nachhaltig gefördert wird.

Frau Maria Kolb-Birzele regte an, die auf den Briefformularen und Werbematerialien angegebene Bankverbindung mit der nun vorgesehenen IBAN zu ergänzen.

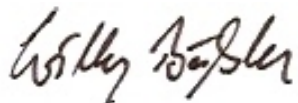
### **TOP 13 Absprachen zum Termin der nächsten Mitgliederversammlung**

Der bisherigen Praxis nach wird die nächste Mitgliederversammlung im Jahre 2017 sein und am Nachmittag des Termins der Mitgliederversammlung der Jugendsiedlung Hochland e.V. sein. Dieser Termin wird erst im kommenden Jahr festgelegt und danach bekanntgegeben.

Anselm Kirchbichler regt an, zu überlegen, ob nicht jährliche Mitgliederversammlungen künftig durchgeführt werden sollten. Willy Bäßler sagte zu, dass dies im Vorstand beraten werde.

Gegen 16.30 Uhr beendete der Vorsitzende die Mitgliederversammlung.

Königsdorf, den 02.06.2015 (üa)



Willy Bäßler,  
Vorsitzender und Versammlungsleiter

Eine Kopie der Anwesenheitsliste ist dem Protokoll als Anlage 1 beigeheftet